

Rechtsformen: Wichtige Auswahlkriterien im Überblick

Einzelunternehmen - volle Kontrolle, volle Haftung

- für Einstieg gut geeignet
- nur ein Betriebsinhaber, keine Konflikte mit Partnern

Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) - einfacher Zusammenschluss von Partnern

- für jede Geschäftspartnerschaft geeignet
- großer Freiraum für Einzelnen möglich

Offene Handelsgesellschaft (OHG) - hohes Ansehen, aber Haftungsrisiko

- für Handelsgeschäft mit Partner
- nur für Kaufleute, nicht für Kleingewerbe

Partnerschaftsgesellschaft (PartnG) - eigenverantwortlich trotz Partner

- nur für Freie Berufe, wenn das Berufsrecht dies zulässt
- für Unternehmen, die mit Partnern kooperieren, aber trotzdem eigenverantwortlich bleiben wollen

Kommanditgesellschaft (KG) - leichteres Startkapital, große Unabhängigkeit

- für Unternehmer, die zusätzliches Startkapital suchen, aber eigenverantwortlich bleiben wollen
- Mannschaft: Komplementär (ein oder mehrere Unternehmer) und Kommanditisten (Teilhaber)

Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) - keine private Haftung

- für Unternehmer, die die Haftung beschränken wollen
- für Unternehmer, für die die GmbH steuerliche Vorteile bietet
- Gründungsformalitäten und Buchführung etwas aufwändiger

GmbH-Variante - die Unternehmergesellschaft

- für Gründerinnen und Gründer kleiner Unternehmen, die die Haftung beschränken wollen
- einfache Gründungsformalitäten durch Musterprotokoll

Ein-Personen-GmbH - eigener Angestellter

- Unternehmer kann - aus steuerlichen Gründen - Angestellter des Unternehmens werden
- Gründungsformalitäten und Buchführung etwas aufwändiger

GmbH & Co. KG - vielfältige Möglichkeiten

- für Unternehmer, die ihre Haftung beschränken und die Flexibilität einer Personengesellschaft genießen wollen
- KG mit GmbH (anstelle einer natürlichen Person) als persönlich haftende Gesellschafterin (Komplementärin)

Kleine AG - die Alternative für Mittelständler

- für Unternehmer, die sich Wege zu zusätzlichem Eigenkapital offenhalten wollen
- AG ohne Börsennotierung, nicht unbedingt mit geringem Umsatz oder geringer Arbeitnehmerzahl

Eingetragene Genossenschaft (eG) - beschränkte Haftung

- Mitglieder (Unternehmer) wollen gemeinschaftlich und solidarisch Geschäftsbetrieb fördern

- mindestens drei Gründer